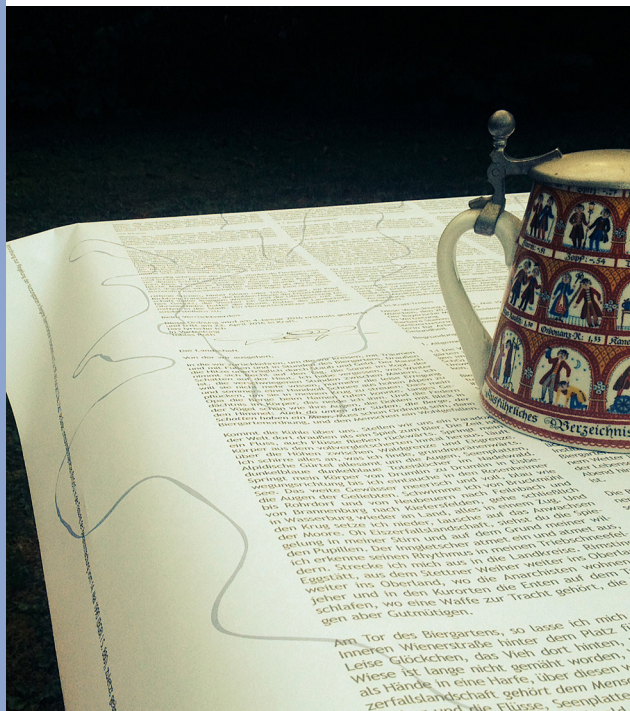


BAYERISCHE BIERGARTENORDNUNG

TOBIAS ROTH & JULIUS DAVID WALTHER



Die *Bayerische Biergartenordnung* gibt sich in nie dagewesener Art und Weise ihrem Gegenstand hin. Sie ist Buch und Tischdecke, sie ist Kunst und Leben. Die Erscheinung, das Erlebnis und die rechtliche Grundlage des Biergartens, wie wir ihn kennen und lieben, trifft auf die Utopie und Hoffnung eines Biergartens, wie er sein kann und unserer Liebe wert ist. Diese Utopie ist zum Greifen nah. Sie ist 250 cm lang und 80 cm breit. Dort können wir ausruhen, dort unsere Begeisterung entfachen.

Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung (Art.3 Abs.2 Bayerische Verfassung), die Verantwortung gegenüber einer zeitgemäßen Kultur und Kunst im Leben und unter lebendigen Kastanien ist unser. Die *Bayerische Biergartenordnung* trägt ihren Teil dazu bei, die Biergärten der Welt vor Verödung, Verdampfung, Übertreibung und Verschmutzung zu schützen.

Ein genialer literarischer Streich in drei Spalten –
MITTLERE SPALTE: Bayerische Biergartenverordnung vom 1. Mai 1999

LINKE SPALTE: poetische Vergegenwärtigung und Innenperspektive des Biergartens

RECHTE SPALTE: kritischer juristischer Kommentar, der die Mängel dieser bestehenden Verordnung aufzeigt

TOBIAS ROTH / JULIUS DAVID WALTHER

BAYERISCHE BIERGARTENORDNUNG

Literarische Tischdecke
Gestaltung: Christoph Medicus
ca. 250 x 80 cm
Erschienen Juni 2016

ISBN 978-3-946120-99-5

Zum Gebrauch auf normierten Biergarnituren geeignet!

TOBIAS ROTH, geboren 1985 in München, studierte in Freiburg und Berlin. Seit 2011 Herausgeber der Berliner Renaissancemitteilungen, seit 2012 im Vorstand der Internationalen Wilhelm-Müller-Gesellschaft. Sein Gedichtband *Aus Waben* (Verlagshaus Berlin) wurde u. a. mit dem Bayerischen Kunstförderpreis (2015) ausgezeichnet. Als Übersetzer trat er 2015 mit Bartolomeo Scappis *Ein Mittagessen im Vatikan am 17. Januar 1576*, erschienen bei SuKuLTuR, hervor.

JULIUS DAVID WALTHER, 1984 geboren, wuchs in München auf und studierte Rechtswissenschaften und Kunstgeschichte in Freiburg, Rom und Göttingen. Derzeit lebt er in Bremen und ist dort als Rechtsanwalt tätig. Sowohl als Jurist wie auch als Kunsthistoriker beschäftigt er sich seit langem mit architektonischen und städtebaulichen Fragestellungen sowie, korrespondierend dazu, mit der Nachhaltigkeitsthematik.

Foto: © ST/Wächter



Foto: © privat



HOMUNCULUS VERLAG
Frenzel, Jacobi, Krömer & Reinthaler GbR
Breslauer Straße 10
D-91058 Erlangen

<http://www.homunculus-verlag.de>

[facebook.com/homunculusverlag](https://www.facebook.com/homunculusverlag)

twitter.com/homunculusVL

KONTAKT

E-Mail: mail@homunculus-verlag.de

Telefon: +49 (0)9131 9351644

Fax: +49 (0)9131 8119721

Ust.Ident-Nummer: DE298623284

BANKVERBINDUNG

Inhaber: homunculus verlag

IBAN: DE69 7635 0000 0060 0693 04

BIC: BYLADEM1ERH

Bank: Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

BANKVERBINDUNG

Inhaber: homunculus verlag

IBAN: DE47 7002 2200 0020 0586 09

BIC: FDDODEMXXX

Bank: Fidor Bank AG München

LESEPROBE

Und den Krug setze ich nieder, lausche auf das Anwachsen der Moore. Oh Eiszerfallslandschaft, siehst du die Spiegelung in meiner Stirn und auf dem Grund meiner wilden Pupillen. Der Inn-gletscher atmet ein und atmet aus, ich erkenne seinen Rhythmus in meinen Tribschneefeldern. Strecke ich mich aus in die Landkreise.

Im Biergarten liegt grundsätzlich mein Denken wie auf das Moos des Hochwaldes gebettet und mein Kopf inwendig gepolstert mit dem Flaum der Kastanienblüten, wenn ihr Schneefall beginnt. Allmählich. Ausgeblendete Reihenfolgen. Wie wundervoll, immer wieder unterschätze ich die Tragweite der Entscheidung, die eine Maß Bier bedeutet. Mit den Flügelschlägen der Spatzen pocht mein Blick drahmhappert über die Gletschermilch deiner Worte, sprichst du wie ich in Flocken und von Flocken, werden wir eine Schneedecke sein, die keine Einsamkeit kennt. Vor unseren Stirnen so weit die Ahnungen reichen ein Firnfeld, das in der Sonne vor gleichbleibendem Silber nicht zurückweicht, ein Firnfeld, das seine rosigen Wangen in den Morgen hebt, ein Firnfeld, das von Minute zu Minute altert und sich verjüngt. Dahinter sind die Gamsen und Steinböcke in herrlicher Freiheit Vertraute der Sonnenstunden über Graten; während die Schädel ihrer Brüder an die Hütten und Wände der Stuben genagelt sind. Bleiben Wallfahrtsorte und immer wieder muss ich mir eingestehen, dass der Segen der Marterl mich nur als schönes Handwerk berührt. Blick und Ahnung unter den Kastanien entlang, über den flirrenden Kies vorbei, freundlicher als Eichen und freundlicher als Gewitterwolken, aber überall ist nichts anderes als Zeus und sein montanes Rauschen.

Diese Verordnung regelt die zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche erforderlichen Anforderungen für Biergärten in der Nachbarschaft von Wohnbebauung, soweit nicht weitergehende Regelungen als nach § 2 Abs. 2 bestehen.

Biergärten erfreuen sich in Bayern als traditionelle Einrichtungen allgemein großer Wertschätzung und sind in Folge ihrer über lange Zeit gewachsenen Tradition ein Stück angestammten bayerischen Kulturgutes geworden.

Das Idealbild des Biergartens ermöglicht, unter großen Bäumen im Schatten zu sitzen. Insoweit bestehende Defizite können durch kleinere Anpflanzungen innerhalb der Anlage nur beschränkt kompensiert werden.

Biergärten erfüllen wichtige soziale und kommunikative Funktionen, weil sie seit jeher beliebter Treffpunkt breiter Schichten der Bevölkerung sind und ein ungezwungenes, soziale Unterschiede überwindendes Miteinander ermöglichen. Die Geselligkeit und das Zusammensein im Freien wirken Vereinsamungserscheinungen im Alltag entgegen. Sie sind regelmäßig gut zu erreichen und bieten gerade Besuchern mit niedrigem Einkommen und Familien, insbesondere durch die Möglichkeit zum Verzehr mitgebrachter Speisen, eine erschwingliche Gelegenheit zum Einkehren. Gerade in Gebieten mit großer Bebauungsdichte ersetzen sie vielen Bürgern den Garten. Biergärten werden vom Großteil der Bevölkerung angenommen und sind weit über Bayerns Grenzen hinaus als Ausdruck bayerischer Lebensart angesehen.

Der Schutz des Biergartens (so wie es Art. 3 Abs. 2 und Art. 10 Abs. 4 Bayerische Verfassung fordern) muss jedoch über die nebenstehende Verordnung hinaus weiter angelegt werden. Denn wenn der Biergarten eine nur saisonal betriebene Einrichtung ist, welche zugleich die Funktion eines öffentlichen Gartens aufweist und über einen spezifischen gesellschaftlichen Wert verfügt, dann bedarf es umfassenderer rechtlicher Regelungen, um dadurch die Möglichkeit zu schaffen, in jeder Gemeinde einen derartigen Biergarten zum Wohle der Bevölkerung realisieren zu können. Insbesondere wäre dabei auch (wie im Reinheitsgebot von 1516 schon einmal geschehen) an eine Auflage betreffend den Bierpreis zu denken. Denn ein Biergarten kann nur dann seiner Sozialfunktion gerecht werden, wenn sich insbesondere auch diejenigen einen Besuch leisten können, die auf eine staatliche Förderung des Existenzminimums angewiesen sind. Zugleich wäre kritisch zu hinterfragen, ob das u. a. in den in §§ 9, 11 und 18 des Vorläufigen Biergesetzes sowie in einer entsprechenden Durchführungsverordnung niedergelegte Reinheitsgebot angesichts der durchaus zahlreichen Erweiterungen möglicher Zutaten und Verfahrensweisen noch dem Willen seiner Schöpfer entspricht.

HOMUNCULUS VERLAG
Frenzel, Jacobi, Krömer & Reinthaler GbR
Breslauer Straße 10
D-91058 Erlangen

<http://www.homunculus-verlag.de>

[facebook.com/homunculusverlag](https://www.facebook.com/homunculusverlag)

twitter.com/homunculusVL

KONTAKT

E-Mail: mail@homunculus-verlag.de

Telefon: +49 (0)9131 9351644

Fax: +49 (0)9131 8119721

Ust.Ident-Nummer: DE298623284

BANKVERBINDUNG

Inhaber: homunculus verlag

IBAN: DE69 7635 0000 0060 0693 04

BIC: BYLADEM1ERH

Bank: Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

BANKVERBINDUNG

Inhaber: homunculus verlag

IBAN: DE47 7002 2200 0020 0586 09

BIC: FDDODEMXXX

Bank: Fidor Bank AG München